

**Öffentliche Auslegung der  
Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses  
der Umlegung „Nördlich der Mitterstraße“**

**Gemarkung Altötting, Stadt Altötting**

**Bekanntmachung  
des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Mühldorf a.Inn  
vom 03.06.2025**

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Mühldorf a.Inn, Stadtplatz 48, 84453 Mühldorf a.Inn hat mit Beschluss vom 4. November 2024 für das Bebauungsplangebiet „Nördlich der Mitterstraße“ die Umlegung eingeleitet.

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis (ohne Belastungsnachweis nach Abteilung III des Grundbuchs), das die beteiligten Flurstücke und deren Eigentümer nachweist, liegen in der Zeit

**vom 16. Juni 2025 bis 15. Juli 2025**

**im Rathaus der Stadt Altötting, Kapellplatz 2a, Zimmer 2.11 (2. Stock)**

während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme in den Belastungsnachweis nach Abteilung II des Grundbuchs ist nur dem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

**Hinweis:**

Die Beteiligten können die tatsächlichen Angaben in Bestandskarte und Bestandsverzeichnis während der Auslegung überprüfen und gegebenenfalls beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Mühldorf a.Inn, Stadtplatz 48, 84453 Mühldorf a.Inn Berichtigungen beantragen.



Tobias Gehrmann  
Vermessungsrat